

## Franckesche Stiftungen zu Halle

## Theologische Encyclopädie und Methodik

# Leutwein, Lorenz Friedrich Stuttgart, 1799

### VD18 13162500

II. Abschnitt. Beschäftigung einer jeden Art von Gottesgelehrten insbesondere im Kandidatenstande.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. J. 114. 291

II. Theils III. Hauptstüß II. Abs

Beschäftigung einer seden Art von Gots tesgelehrten insbesondere im Kandis datenstande.

Die eines Predigers. §. 114.

- - Erziehers. S. 115.

— — Theologen. §. 116.

## S. 114.

Derjenige, der sich dem Predigtamte gewiedmet hat, muß in seinem Kandidatenstande 1) die Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche seines Landes bemerken, 2) sich der Anweisung und Leitung eines geschikten Mannes in seinem Fache anvertrauen, 3) seinen Karakter dem Amte gemäß zu bilden und 4) ehe er ins Amt tritt, einige Jahre in einer Schule zuzubringen suchen.

Was ich in bem ersten Abschnitte angerathen babe, ist blos Geschäfte bes Kandibaten, in so

. h. 113. und was

betreiben

Meademien

wenigstens

diefer fo

ften fo f

Gebrand

292 II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. G. 114. ferne er ein Gelehrter ift: allein ber Kanbibat bes Prebigtamts hat auch feine besondere ibm eigene Beschäftigungen fur biefe Beriode und von biefen rebe ich bier. 1) Er muß fich um bie in bem Predigtamte in feiner Gegend fibliche Etifette befummern. Wenn man fich in folchen Rleinigfeiten verfioft - bie wirklich mehr nicht als Kleinigkeiten in ben Augen bes Berffanbigen find: fo finft man in ben Augen bes Pobels und biefer ift febr jablreich - tief berab, benn biefer beurtheilt ben Prebiger blos nach biefen Dingen, weil er fein grundlicheres Urtheil fallen fann. Der Bernunftige richtet fich nach biefen Dingen und ift nicht ohne Moth ein Conberling; ein Rebler, in ben heutzutage viele fo gern verfallen, bie - indem fie fich auf feine andere Art auszeichnen fonnen - burch berlei Dinge bie Augen bes Pobels auf fich zu ziehen und fich als grofe Manner barguftellen vermeinen. Einem Kandibaten fiehen folche Beranderungen wohl am wenigffen an, bie - wenn fie auch noch so flug waren — boch für ihn unschiflich find. 2) Muß fich ber Kandibat unter ber Unführung eines redlichen und gelehrten Mannes in ben Amtsgefchaften eines Prebigers üben; ich meine im Predigen, Ratechefiren, Rranten.

1

ber

tife

801

bi

10

96

t

II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. S. 114. 293 befuch. Gelten bort man bas homiletitum prats tifd) — die Regeln werben blos theoretisch vorgetragen, jum ausarbeiten fommt es felten wie miglich ift es alfo, wenn ich einen Mann jum Fuhrer habe, ber mir bie Fehler zeigt, die ich gegen bie Regeln ber Kunft machte ber mir besonders Unleitung giebt, wie ich mich in Rafualfallen zu benehmen habe - fich hier flug betragen zu wiffen, ift gewiß nichts geringes. Das Ratecheffren ju erlernen ift eben fo wichtig, auf Akademien wird bios theoretisch bavon gehandelt - jur Ausübung fommt es nie - und boch ift bif Geschäfte eines ber michtigften und schwersten - eine einzige ungeschift angebrachte Frage macht einen Mann lacherlich wie gut ift es alfo, wenn man einen Fuhrer in biesem Sache hat. Gine abnliche Beschaffenheit hat es mit ber Behandlung ber Kranken, welche fich immer beffer burch Beispiele, als burch Unterricht erlernen laft. Ein Unterricht biefer Urt hat auch ben Bortheil, bag man fich nach und nach ins Umt hineinarbeitet und bie Fertigteit erhalt, die Arbeiten bes Berufes ohne Muhe ju führen. 3) Dug ber Randibat hier feinen Rarafter zu bilben fuchen. Ohne irgend einer Afabemie ju nahe zu tretten, ober etwas zu

Kandidat idere ihm idee und ide und

nd übliche in folden nehr nick effändigen Döbelö

ab, dem ach dieses beil fälles ach dieses aderlings

gern velle ander ei Dinge ei Dinge

ermeiten derungen fre auch

michiflich der Mu Mannes Meni

ranfell.

294 II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. S. 114. ihrem Nachtheil zu fagen, so weiß man boch, baß die Junglinge in ihrem akademischen leben jum größten Theil nicht auf diefes Geschäfte feben, vielmehr ihre Freiheit migbrauchen. -Diefe hier angenommenen und bei ungebundenen Junglingen gar oft rubmliche Sitten nehmen fie mit in ihr Vaterland und bereden fich, baf fie - fo lange fie nicht im Umt waren - folche nicht abzulegen schuldig sind; die schlimmsken Studenten — fagen fie — bie werden die befien Pfarrer und leben also auch im Baterlande wo sie doch bisweilen sich als Religionslehrer zeigen — noch immer als Pursche. Ohne Zweis fel muß biefes Betragen einen wibrigen Begrif von ihren Gefinnungen beibringen. Waren biefe jungen Manner von der Meligion, deren lehrer fie werden wollen, burchbrungen, so würden ste sich nicht solche Freiheiten erlauben, welche fie nachher felbst bestrafen muffen. Zudem bleibt es moralisch gewiß, daß man den Karafter, den man in dieser Zeit sich zulegt, nie wird ablegen konnen — bag wenigstens alle bie, welche unfern vorigen Wandel gefannt haben, und als Heuchler ansehen, mithin sowohl uns, als auch die von uns vorgetragene Lehre verachten werben. 4) Es ift ungemein nüglich für Kandibaten

II. Th. III. Hauptst. II. Abfchn. S. 114. 295 bes Predigtamte, wenn fie vor ihrem Eintritt in ein Umt einige Jahre in einer Schule jugebracht haben. — "Dafür banke ich" werden bie mehreften fprechen; allein es hat boch feinen unbezweifelten Rugen — hier lernt man fich berablaffen — nach ber Faffungsfraft ber Schmaden bequemen, fich verftanblich auch fur Ungelehrte auszudruten. Budem haben bie mehreften Drediger auch Schulen zu besuchen, ober fie werben Scholarchen; wird ein Mann, ber felbft in einer Schule geftanben bat, nicht weit rich. tiger und genauer über die Sache urtheilen, als ber, welcher nie barinnen mar? Weil jedoch biefer Gag etwas ungereimt scheinen burfte, ober in Praxi felten beobachtet wird, ba boch bie Sache hochst wichtig ift — so will ich mich auf zwei fehr entscheidende Zeugniffe berufen. Luther - gewiß ein einsichtsvoller Mann, beffen Scharfblit felbft feine Gegner nicht mißtennen - fagt: (Tifchreden S. 272. Edit. Jenenf. 1603. fol.) "baß man boch aus benen Schulmeistern Prediger, Priefter und Pfarrheren machte, benn Schulmeifter find fo eigentlich zu predigen geschift und tuchtig - bie Schulmeifter haben bes Rebens gewohnt in ihren Schulen, mit ihren Schulern, wie man ber h. Schrift fein handeln und aus.

an docht en geben

Geschäfte uchen. – bundenen ehmenste daß fü – solche

dimmitan die bester lande – noslehrer ne Insister 1 Begrif ren diek

n Lehrer würden welche m bleibt

ablegen liche und

ls auch n were didaten

296 II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. J. 114. legen foll. Ich wollte, daß feiner zu einem Prediger ermählt murde, er ware benn zuvor Schulmeiffer gewesen. Aber wenn einer hat Schul gehalten vhngefehr gehn Jahr, fo mag er mit gutem Gewiffen bavon laffen, benn bie Arbeit ift groß und man halt fie fo gering. Es ift aber gleichviel in einer Stadt an einem Schulmeister gelegen, als an Mfarrherrn und Burgermeister. — Wenn ich Ordnung ju fiellen hatte, ließ ich mir gefallen, bag man feinen Diafon ober Pfarrherrn ermählte, er hatte benn zuvor ein Jahr, ober brei in ber Schule neben gufen Runften, ben Ratechismum bie Rinder gelehrt und fleifig mit ihnen repetirt. - Schulen find auch Tempel Gottes, barinn lehrt und lernet man, was einem Kirchendiener zu wiffen nothig ist." Und follte bif Urtheil etwa schon zu veraltet fenn, so will ich bas Zeugnif eines neueren - an Einficht und Gelehrfamkeit ausgezeichneten - Mannes, eines Mannes, beffen Urtheile entscheibend find, hier noch anführen; ich meine bas Zeugniff eines Herbers (Briefe bas Studium der Theologie betreffend, III. Theil, 45 Brief, S. 289.) "Suchen fie baber auch, fo bald fie konnen, in Lehre und zwar in öffentliche Lehrubung ju kommen. Auf Schulen, nicht in

II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. G. 114. 297 bie Rirche; nicht bes lieben Brods, fondern ihrer eigenen Bilbung wegen, fo balb ihnen nur einigermaffen die Lehre ansteht. Ich febe es als ein Glut meiner beften Junglingsjahre an, baf ich lehren mußte, lehren founte und zwar murbige Sachen, an lehrbegierige Schuler, offents lich, nach meiner eigenen Auswahl lehren konnte. Ich weiß — so wenig ich habe — was ich bamit gewonnen, etwas bas mir bas ewige Lefen und Buhdren fdmerlich murde gegeben haben. "Ochulen" fagt Luther, "find kleine, boch ewige und nugliche Rongilien; fie haben ein tofflich Umt und Werf und find bie edelften Rleinobien ber Rirche. Sch wollte, bag feiner zu einem Prebiger ermahlt murbe, er mare benn zuvor Schulmeifter gewesen. Jest wollen die jungen Gefellen von Stund an alle Prediger werden und flieben ber Schulen Arbeit." Sie fliehen fie aber oft, weil sie ihr nicht vorstehen konnen und noch ofter flieht die Urbeit fie: benn ju einem Schullehrer wird doch — auch nur oberflächlich — noch mehr erforbert, als zu einem fogenannten Rangelrebner. Bon biefem beifte oft nach bem befannten Rathfel: Es ffebet ein Mannlein im Solg: es schreiet und schreiet und darf ihm Riemand antworten. In Unterweisung der Kinder lernt

denn street denn street de street de

Men fätter

il Diafes

enn inte

ben gutt

er gelest

hulen fil nud lern fen nöcht in zu red ines neud urgezeich

bessen id riese did riese did 11. Shell

auchi fo fractide nicht in 298 II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. J. 114.

man bas einfaltige Chriffenthum fennen und fchagen: in Unterweifung ebelgearteter, fleifiger Junglinge lernt man die Blute jeber Wiffenschaft fuchen und finden. Man wird jung mit jungen Seelen, gleichsam geschlant und munter, bie Welt noch einmal als Jungling anzusehen und git fosten; nur freilich gehören bagu nicht Sahre, in benen Rorper und Geele eingefrummt find. Prediger, die gute Schulleute waren (wenn fie es nur nicht zu lange blieben) lernt man balb unterscheiben, an Ordnung, Wiffenschaft, reeller, praktischer Kenntniß: benn nach unferer Lage bes geifflichen Stanbes fonnen es nur Schulen fenn, die bem Randidaten candidam vestem einer wohlbestandenen Prufung, eines offentlichen, guten Berbienstes geben. Die gewöhnlichen tentamina ermeifen wenig, bie homiletischen les bungen nach ber gebräuchlichen Urt forbern und geben auch nicht viel. In Lefung guter Autoren und in lebenbiger lebung jumal auf Schulen; ba liegt Stoff jur Lehrart, jum öffentlichen Bortrage, jur feinen Bilbung ber Geele. fie meinem Rathe und fie werben die Fruchte bavon genießen." Es fen mir erlaubt, bei biefem Sag - ber vielen jungen Mannern fo parabor scheinen wird - noch zwei Zeugniffe anzuII. Th. III. Hauptst. II. Abschn. G. 114. 299

führen. Der scharffinnige Rezensent im Journal für Prediger (XVI. Band, I. Gruf, G. 49.) fagt: menn der Berfaffer des Unffages - von ber Berachtung bes geifflichen Standes - bie Urfachen auffucht; so fest er als einen wesentlichen Fehler biefes an: bag man folche Manner ins Pfarramt fest, die faum erft von Afademien gurufgekommen find, die mithin bas Ihrige noch nicht recht verbaut, ober bas ihnen Mangelnbe eingeholt haben:" er fugt big bei, "Diemand mußte gu einer Pfarre gelaffen werben, ber nicht vorher in ber Schule gearbeitet hatte und zwar unter andern auch aus bem Grunde, weil Mancher genothigt mare, bas Berfaumte einzuholen." Weitläufiger handelt biefen fo wichtigen Gegenstand — ber allerdings von Regenten, benen bas Wohl ber Kirche am Bergen liegt, follte beherziget werben - Demler ab, in feinem Repertorium fur bie Pafforaltheologie und Kafuiftif, III. Band G. 4 - 29 unter ber Rubrif: Randibat. 3ch halte es für überfluß fig, bas bort Gefagte hier zu wiederholen, ba jenes vortrefliche Buch in ben Sanben eines jeben Geiftlichen fenn follte.

nnen und er fleisiger Siffenschaft nit jungen ntet, die den und pl cht Jahren imma find

1.114

man bad ft, reellets ferer fogs r Schulch ftem eins

(wenn fi

fentlickell vöhnlickel tischen lie rischen lie rbern lied r Olutoris hulen; N

then Sov Folgen Fride

bei die 1 fo para 300 II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. J. 115.

S. 115.

Derjenige, der sich zu einem Schulmann zu bilden gedenket, muß diese Periode anwens den 1) seinen Karakter, 2) seine Sitten zu bilden, 3) die Alten zu lesen, 4) Schriften pådagogischen Innhalts zu studiren, 5) Kennts niß der sogenannten Realien sich zu erwerben, 6) Schuls und Erziehungsanstalten zu besuchen und einzusehen, 7) selbst kleine Versuche anz zustellen.

Von den beiden ersten Erfordernissen habe ich bereits oben gesprochen — eine gewiß nöthige Bemühung, welche die glüklichsten Bortheile im künftigen Leben verspricht, den Lehrer vielen Unannehmlichkeiten entzieht und ihn zu seinem Amte geschikter macht. Da es wohl Niemand in Abrede wird nehmen können, daß zu einem Schulmann ein ganz besonders gebildeter Karakter und gute Sitten gehören; so kann ich süglich zu dem solgenden übergehen. 3) Die Sprachen bleiben ihrer Natur nach immer der Hauptgegensstand der in Schulen vorzutragenden Dinge und diesenigen, welche sie daraus verbannt wissen

11. 9. 111.

dulmann

de ambert

Gitten ju

Schrifts

5) Stenio

erwerfell.

u besticket

rfuche an

iffen bal

ois notice

ortheile is

rer nick

gu frinch

: Niettain

311 emis

ter Sand

ich fülglich

Spradia

auphregen

dinge un

me mines

II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. C. 115. 301 wollen, merben gu fpat erft einfeben, welchen Schaben fie angerichtet haben. Es ift bier ber Det nicht, bon biefer Geite weitlaufig gu reben, andere einfichtsvolle Padagogen haben fich fchon barüber ertlart. Sch glaube, Die Warheit liegt - wie big mehrentheils ber Fall ift - in ber Mitte und - fo viel auch in diefem Sache junt Theil mit vielem Glut geschehen ift - fo fehlt es boch noch an einem Werte, welches ben Real und Sprachunterricht gluflich verbande. Goll bemnach die Sprachkenntnif in ber Schule bleis ben, so muß der lehrer mehr als gewöhnliche Renntnig ber Sprache fich julegen, fich nicht blos rein und zierlich ausbrufen lernen; fonbern bas Innere und Kritische berfelben muß ihm auch bekannt fenn. In biefer Periode hat alfo ber Kandidat bahin zu feben, daß er diefe Kabigfeit erlange, fleisig bie Alten, als die Quellen - bann fritische Schriften lefe - bas Gelesene durchdente — die Hilfsmittel gehörig benuze und fich fomit ju einem Renner bilbe. 4) Unter ben Sachern, welche heutzutage theils mit vielem Rugen, theils aber mehr theoretisch - wizig - als praftisch und aus mit Einsicht gepaarter Erfahrung - bearbeitet worben, ftes bet die Padagogif oben an. Seitbem Baffeobow

302 II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. S. 1152 ben Ton angab, schrieb alles, was Sanbe hatte und hatte er fein anderes Berbienft, fo ift es boch big, bag Manner ermuntert wurden für bif Tach ju arbeiten, die wirklich Chrfurcht verbienen. Wer fich alfo ju einem Pabagogen bilben will, ber muß bie Schriften biefer Danner lefen, bie wirklich flaffisch in biefem Sache find. Die Mordlinger Schulbibliothek - bas Archiv für bie Erziehungskunde — Niemeners Grund. fage der Erziehungstunft — bas Revisionswert — Mefemig Gedanken, Borfchlage und Bunfche. Man findet in biefen Werten Binte, Borfchriften, Bemerfungen, bie man in ber Musübung vortreflich und bewährt finden wirb. Wer ohne Renntniffe biefer Art feinen pabagogifchen Rurfus anfangt, ber wird lange vergeblich arbeiten und nach vielen miflungenen Berfuchen erft finden, baff er, wenn er biefen Weg betretten hatte, gluflicher wurde gewesen Traurig ift es freilich, bag neben ben guten Suhrern, auch viele ibealische Schreier fich finden, bie — gleich Frelichtern — auf Abwege führen — und wehe bann bem jungen Manne, der sich auf solche Führer verläßt. Biele schreiben ohne Beruf bagu ju haben entweder wirklich blos idealisch — oder als ge-

II

mer

ligh

mar

lich

10

bill

If

pei

060

शा

320

966

14

Sil

Jer

Die

96

to

fi

h

60

h

19

31

fd

II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. C. 115. 303. wefene hofmeifter; fur Schulen fann ohnmog. lich jemand anders, als ein wirklicher Schulmann schreiben, 5) Da heutzutage fo nachbrut. lich die Kenntniff der Realien gefordert wird, fo muß berienige, ber fich ju einem Erzieher bilben will, fich biefe Renntniffe erwerben. Es ift bier ber Ort nicht, über biefen Streit mich weitläufig einzulaffen, ich glaube, wie ich schon oben bemertt habe, in medio confiftit virtus. -Alfo Geschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre, Raturgeschichte, Mathefe find Kenntniffe, Die ber Pabagoge nicht wohl entbehren fann. Da ju allen diesen Wiffenschaften febr vortrefliche Silfsmittel vorhanden find, fo thut ber Anfanger wohl, wenn er einen Theil feiner Zeit auf die Erwerbung biefer Renntniffe - befonbers aber auch der Methode fie vorzutragen - verwendet. 6) Bon nicht geringem Rugen ift es für ben, ber fich ju einem Erzieber bilben will, wenn er wirkliche im Rufe fiebende Unftalten befucht, um ba ben Gang ber Dinge einzufeben; noch gluflicher aber ift er, wenn er wirflich in einem folchen Inftitut unter ber Unführung eines grundlichen Mannes Berfuche auftellt und bie schwere Kunft erlernt, Die Jugend zu behandeln. Wirklich follte feiner in eine offentliche Schule

in. S. 11f. Hånde hatte

fo ift is wurden für verfurcht res dagogen ist

Fer Mantis Fache find das Irah ers Grand

ionswert D Bunite nfer Bo in der Mi

iden nichten patage ien patage lange von

n er diefe de genefe neben de neben de

em jungen em jungen r vertäßt. haben 304 II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. J. 115. aufgenommen werben, ber nicht nach geenbetem akabemischen Rursus wenigstens ein Jahr in einem folchen Inftitut geftanden mare. so wie man Afademien bezieht, um fich wiffenschaftliche Renntniffe zu erwerben; fo follte man auch bergleichen Inftitute besuchen, um praktische Einsichten sich zuzulegen. Ich weiß zwar wohl, bag von Inftituten biefer Art auf dffentliche Schulen — bei fo vielen veranberten Berhaltniffen - befonders bei ber fo aufferft verschlimmerten hauflichen Erziehung - fein Schliff zu machen ift; allein man lernt boch wirklich vieles in Unfehung ber Behandlung ber Jugend - ber Methode. 7) hat man aber biefe Gelegenheit nicht, fo ftelle man felbft Bersuche an und zwar zuerft mit einem, bann mit mehreren Zöglingen zugleich — ffubire ben Beift ber Jugend - bemerte ben Gang ihrer Ideen — wende die Regeln, die man aus padagogischen Schriften gefaßt bat, mit Vorsicht, an - fene aufferft vorsichtig bei jedem Schritte, ben man thut - fchreibe fogar feine Bemerkungen nieber.

§. 116,

II.

hm

poel

21

pel

lefe

30

fid

06

0

fü

Tu

fo

h

6

h

II. Th. III. Hauptst. II. Abschn. J. 116. 305

6. 116.

Der kunftige Theologe benuget diese Zeit. um fich gang in bas Sach hineinzuarbeiten, welchem er sich zu wiedmen gedenkt — die Quellen felbst aufzusuchen - die wichtigsten, besonders die Epoche machenden Schriften zu lefen - ju prufen - mit bem neueften Gan: ge der Gelehrfamkeit burch lefung ber Journale fich bekannt zu machen.

Micmeyers - Plants - Roffelts - herbers Schriften - in benen fie Unleitung jum Studio ber Theologie geben - find vorzüglich für Manner biefer Urt gefchrieben. Derjenige junge Mann, ber in feinen Kenntniffen fo weit fortgerutt ift, daß er biefen Entichluß gefaßt hat, wird — ba er obige Tuhrer hat und durch eigene Kenntniffe schon belehrt ift — meiner Unweifung nicht beburfen.

11

hn. J. 115.

6 geendetem in Jahr in

ire. Denn

fich wifen

jo folite

ichen in

Ich meis

fer Urt an

peränterten so dufferf

119 - fri

lernt dis

andling of

man ass

man fells

remy No

fridire da

Sang ibre

an and pi

it North n Edritt Benterfit

Ø. 116